

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 13.

Weimar.

20. Juni 1882.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer milden Stiftung an die Tannen-Stiftung zu Reustadt a/D. betreffend, Seite 95. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit und einer milden Stiftung an die christliche Herberge zur Heimath in Eisenach betreffend, Seite 95. — Ministerial-Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten für die dritte ordentliche Landes-Synode betreffend, Seite 96.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[63] I. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, die in Reustadt a/D. befindliche, unter der Verwaltung der dortigen Gemeindebehörden bestehende und auf Grund des überreichten Statuts den inneren Ausbau der Stadtkirche daselbst bezweckende „Tannen-Stiftung“ als milde Stiftung anzuerkennen, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 25. Mai 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[64] II. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog das zur Begründung einer

„christlichen Herberge zur Heimath in Eisenach“

überreichte Statut bis auf Widerruf zu genehmigen und der auf Grund des-